

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

29.03.2017

90815/2017/NF

Nadja Fröhlich M.A.

Tel 02234 9854-308

Fax 0221 8284-1972

nadja.froehlich@lvr.de

Meerbusch-Lank, Splitterschutzzelle der ehem. Westdeutschen Celluloid-Fabrik

Gutachten gem. § 22 (3) Denkmalschutzgesetz zum Denkmalwert gemäß § 2 (1) Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)

Die Splitterschutzzelle der ehem. Westdeutschen Celluloid-Fabrik in Meerbusch-Lank ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Sie ist bedeutend für die Geschichte des Menschen. An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architektur- und ortsgeschichtlichen sowie militärgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Lage und Schutzzumfang

Die Splitterschutzzelle der ehem. Westdeutschen Celluloid-Fabrik befindet sich derzeit auf dem Parkplatz des Meerbuscher Rathauses in der Wittenberger Straße 21 im Ortsteil Lank. Ursprünglich war sie auf dem Gelände der Celluloid-Fabrik im Bereich der Rheinstraße aufgestellt. Im Schutzzumfang enthalten ist der Stahlbetonzelle in ihrer Gesamtheit. Wünschenswert wäre eine Erhaltung der Splitterschutzzelle auf Lanker Gebiet und eine Erläuterung der ursprünglichen Nutzung und des historischen Aufstellungsortes.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und **980**
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba

IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank

IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Beschreibung



Meerbusch-Lank, Splitterschutzzelle der ehem. Westdeutschen Celluloid-Fabrik, Foto: LVR-ADR, 2017.

Es handelt sich um eine Splitterschutzzelle, umgangssprachlich als Einmannbunker bezeichnet, aus einer Stahlbetonkonstruktion. Der runde Baukörper erhebt sich über einem runden Sockel und schließt nach oben hin annähernd flach ab. Zwei längsrechteckige, sich nach innen verjüngende Schlitze dienen als Sehschlitze für die Schutzsuchenden. Auf der Vorderseite sind rechts außen auf der Betonoberfläche aufliegend Scharniere montiert, in die die nicht mehr erhaltene Türe eingehakt war.

Ein Transporthaken ist auf dem Scheitelpunkt des Daches montiert. Außen zeichnet sich die Betonschalung deutlich ab, während das Innere vermutlich geschlämmt war. Ein Typenschild oder eine Sitzbank, die üblicherweise in den Splitterschutzzellen zu finden sind, sind nicht erhalten. Eine Zuordnung zu einem bestimmten Hersteller demnach auch nicht möglich, zumal die Form der Splitterschutzzelle recht ungewöhnlich und bislang unbekannt ist, sodass auch über die äußere Gestaltung keine Zuordnung zu einem einschlägigen Hersteller möglich ist.

Begründung des Denkmalwertes

Die Splitterschutzzelle der ehem. Westdeutschen Celluloid-Fabrik in Meerbusch-Lank ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Sie ist bedeutend für die Geschichte des Menschen. An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architektur- und ortsgeschichtlichen sowie militärgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Die Splitterschutzzelle der ehem. Westdeutschen Celluloid-Fabrik ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da sie auf anschauliche Weise an die Zeitumstände und die Lebensbedingungen sowie den Kriegsalltag der Bevölkerung während des Zweiten Weltkriegs erinnert. Darüber hinaus ist sie ein anschauliches Zeugnis des Luftschutzes und des Bombenkrieges im Zweiten Weltkrieg.

Ortsgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Die Splitterschutzzelle befand sich ursprünglich auf dem Gelände der ehem. Westdeutschen Celluloid-Fabrik in Meerbusch-Lank. Die Westdeutschen Celluloidwerke wurden 1894 auf dem Gelände einer ehemaligen Weberei im Stadtteil Lank-Latum in Meerbusch gegründet. Nach einem schweren Brand im Jahr 1906 wurde der Betrieb zunächst aufgegeben und erst vier Jahre später geändertem Firmennamen (von nun an Düsseldorfer Celluloidfabrik GmbH zu Lank) wieder eröffnet. Das Werk wurde 1985 geschlossen und ein Großteil der baulichen Anlage abgerissen. Erhalten haben sich der Wasserturm, das Pförtnerhäuschen und das Verwaltungsgebäude, die als Baudenkmale rechtskräftig in die bei der Stadt Meerbusch geführte Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen eingetragen sind. Die Splitterschutzzelle dokumentiert zum einen die Luftschutzvorkehrungen der Lanker Fabrik und zum anderen handelt es sich hierbei nach derzeitigem Kenntnisstand um den einzigen erhaltenen „Einmannbunker“ auf Meerbuscher Stadtgebiet. Sie ist daher im besonderen Maße geeignet, die Lebensbedingungen und Luftschutzmaßnahmen in Meerbusch im Zweiten Weltkrieg zu dokumentieren.

Architektur- und militärgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Die Splitterschutzzellen wurden während des Zweiten Weltkrieges in großer Stückzahl serienmäßig hergestellt und hatten in der Regel eine so genannte Reichsluftfahrt-Kennziffer bzw. -Zulassung (RL). Sie wurden überall dort eingesetzt, wo einzelne Personen keinen geeigneten Schutzraum erreichen konnten oder wo besondere Beobachtungsaufgaben unter Deckungnahme zu erfolgen hatten (Brandwachenstand). Die Splitterschutzzellen waren mit einer kleinen, verriegelbaren Einstiegs Luke sowie Sehschlitzen im oberen Teil ausgestattet. In der Regel waren drei bis sechs Sehschlitze eingebracht, damit eine 360° Rundsicht möglich war. Das Lanker Modell hat nur zwei Sehschlitze, was nach derzeitigem Kenntnisstand recht ungewöhnlich ist, wie auch die Gesamtform der Schutzzelle sich deutlich von den bislang untersuchten Modellen unterscheidet. Beide Aspekte sind als Alleinstellungsmerkmale des Lanker Einmannbunkers zu bezeichnen.

Ein Gasschutz war bei den Splitterschutzzellen in der Regel nicht vorgesehen, ebenso fehlte jegliche Art von Einrichtung. Manche Splitterschutzzellen hatten allerdings einen ortsfesten kleinen Klappsitz. Um zu verhindern, dass die Splitterschutzzelle durch Explosionsdruckwellen umgeworfen wurde, wurde sie wenn möglich auf einem Fundament errichtet und je nach Möglichkeit zusätzlich durch Erdaufschüttungen, teilweises Eingraben oder zusätzliche Wände und Mauern abgesichert.

Die Splitterschutzzellen und Brandwachenstände sollten Beobachtungs- und Wachkräfte in Städten, Betrieben, Lagern und militärischen Einrichtungen vor abgeworfenen Kleinkampfmitteln wie Stabbrandbomben und besonders vor Splintern schützen. Die Verbreitung von Splitterschutzzellen und Brandwachenständen war immens – insbesondere bei Industrieunternehmen, der Deutschen Reichsbahn oder bei militärischen Einrichtungen kamen sie in großer Zahl zum Einsatz.

Die Gesamtzahl der gefertigten Splitterschutzzellen und Brandwachenstände ist nicht annähernd zu schätzen, es dürften aber mehrere (zehn)tausend gewesen sein. Die meisten Zellen, die in der Zeit des Zweiten Weltkrieges in Deutschland errichtet wurden, sind zwischenzeitlich abgeräumt worden. Aufgrund ihrer geringen Größe waren diese Schutzbauten nach dem Krieg leicht zu beseitigen. So ist von diesen ehemals häufigen Anlagen heute nur noch ein geringer Bruchteil erhalten. Während vor allem in Norddeutschland punktuell genaue Bestandserfassungen vorliegen, sind in Nordrhein-Westfalen keine systematischen Überblicke bekannt. Die Zahl in die Denkmalliste eingetragener Objekte ist nach Kenntnis des Landschaftsverbandes Rheinland einstellig.

Die Splitterschutzzelle in Meerbusch-Lank ist aus den oben genannten Gründen ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW.